

## Vermögenseinkommen – Treiber der Ungleichheit

Robert Fluder, Rudolf Farys, Hans Baumann

### 1. Einkommen aus Erwerb, Sozialtransfers sowie Vermögen und Kapitalgewinn

Wichtigste Einkommensquelle für Haushalte mit Personen im erwerbsfähigen Alter ist das *Erwerbseinkommen*. Bei der Mehrheit der abhängig Erwerbstätigen ist dies der Lohn und beim kleineren Teil der selbständig Erwerbstätigen der Ertrag aus der Erwerbstätigkeit. Löhne in der Schweiz unterscheiden sich erheblich: Gemäss Lohnstatistik des BFS beziehen die obersten 1% aller Lohnabhängigen einen Nettolohn von mehr als 19'000 CHF pro Monat, während etwa ein Drittel (32.2%) weniger als CHF 4000 an Lohneinkommen beziehen, wenn bei den Teilzeitbeschäftigten der effektiv bezogene Teilzeitlohn berücksichtigt wird. Bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung haben 8.7% weniger als CHF 4000 Nettolohn und 1.7% mehr als 19'000 CHF.<sup>1</sup> Auch die Unterschiede zwischen den Männer- und Frauenlöhnen sind erheblich. Bezogen auf den Mittelwert betrug der standardisierte Durchschnittslohn<sup>2</sup> der Frauen 2018 82.9% des Männerlohns (vgl. Gleichheitsmonitor 2020).

Mit dem Lohn wird die Arbeitsleistung der Erwerbstätigen entschädigt. Wie hoch der Preis dieser Leistung ist, bestimmt sich u. a. am Arbeitsmarkt, wobei Qualifikation und Beruf, Branche, Geschlecht und Migrationshintergrund sowie Knappheit oder Überangebot des ›Faktors Arbeit‹ und die Stärke der gewerkschaftlichen Vertretung eine Rolle spielen. Wichtige Determinanten sind neben Beruf und Qualifikation auch berufliche Erfahrung (›Humankapital‹) und die Verantwortung und Risiken sowie die Position im Arbeitsprozess. Gemäss der klassischen Ökonomie richtet sich der Lohn nach der Grenzproduktivität im Arbeitsprozess. Bedeutsam ist auch, ob eine Berufsgruppe durch gewerkschaftlichen und berufspolitischen Zusammenschluss ein Konfliktpotential entwickeln kann oder durch eine geschickte Strategie der Abschottung sich eine spe-

zielle Stellung am Arbeitsmarkt sichern kann. Das Erwerbseinkommen ist letztlich das Resultat der geleisteten Arbeit und deren Bewertung. Die Lohnunterschiede beruhen somit auf der Art der Messung der Arbeitsleistung und ihrer Bewertung, wobei Machtfaktoren eine wichtige Rolle spielen.

Neben dem Lohn kann das Einkommen auch aus *Transfer-einkommen* stammen, welche der sozialen Absicherung dienen. Bei der Erwerbsbevölkerung spielen Transfereinkommen im Vergleich zu den Rentnerinnen und Rentnern eine geringere Rolle. *Leistungen der Sozialversicherungen* garantieren ein Ersatzeinkommen im Alter und beim Eintreffen von bestimmten Risiken (hauptsächlich Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall, Invalidität und Mutterschaft). Das Anrecht auf Sozialversicherungsleistungen setzt in der Regel eine vorgängige Zahlung von Versicherungsbeiträgen voraus, wobei bei Eintreten des betreffenden Risikos ein zeitlich begrenztes Taggeld oder eine Rente ausbezahlt wird.

Staatlich garantierte *Bedarfsleistungen* wie die Sozialhilfe sollen gemäss Bundesverfassung das Existenzminimum sichern, wenn das Einkommen dazu nicht ausreicht. *Private Unterhaltszahlungen* resultieren meist aus familiären Verpflichtungen an Geschiedene (i. d. R. als Entgelt für Betreuungsleistungen) oder als Ausbildungsbeiträge.

Haushalte mit Vermögen haben zudem Einkommen aus *Vermögenserträgen*. Diese kommen zustande, wenn private Haushalte ihr Kapital Unternehmungen als Aktienkapital bzw. Anleihen zur Verfügung stellen oder Liegenschaften besitzen. Der Teil des erwirtschafteten Wertes (in Form von Produkten und Dienstleistungen), der nicht für das Entgelt der geleisteten Arbeit, die Anschaffung und Instandhaltung der Anlagen bzw. Investitionen in Forschung und Neuentwicklungen sowie allfällige Abgaben verwendet wird, fliesst als Kapitaleinkommen ab. Dies ist Einkommen, das am Markt ohne eigene Arbeitsleistung entsteht. Es wird dadurch generiert, dass Kapital in Unternehmen oder in Liegenschaften investiert wird. Während das Erwerbseinkommen eine Erwerbstätigkeit, Transfer-einkommen eine situationsbedingte Erwerbsunfähigkeit und

frühere geleistete Beiträge und Bedarfsleistungen eine Notlage oder Bedürftigkeit voraussetzen, entspringt das Vermögenseinkommen einzig der Tatsache, dass ein Haushalt über Vermögen verfügt. Vermögenseinkommen kommt den Kapitalbesitzern als Dividenden, Zinsen und Liegenschaftserträgen zu, welche der Steuerpflicht unterliegen. Dazu kommen nicht steuerbare Kapitalgewinne, welche durch Wertsteigerungen von Liegenschaften<sup>3</sup> und Aktieneigentum<sup>4</sup> zustande kommen. Vermögenseinkommen wird gemäss vorherrschender Ideologie als Werterhalt von Anleihen in Phasen von Inflation, als Entschädigung für das eingegangene Risiko sowie als Rente für den gegenwärtigen Konsumverzicht legitimiert. Dabei stellt sich die Frage, in welcher Höhe Vermögenseinkommen gerechtfertigt sind.

Liegenschaftserträge bemessen sich am Wert der Liegenschaften. Durch die Verknappung des Wohnraumes und des Bodens und durch die gute Erschliessung und Infrastruktur nimmt der Marktwert von Grundstücken zu, ohne dass die Eigentümer\*innen dazu einen Beitrag geleistet haben. Sie profitierten somit von öffentlichen Leistungen oder der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Höhere Vermögenssteuern durch Neueinschätzung der Liegenschaft erfolgen meist stark verzögert und nur in geringer Höhe. Hier stellt sich die Frage, wie hoch der Anteil der betreffenden Erträge sein soll, die aufgrund einer so zustande gekommenen Wertsteigerung der Öffentlichkeit zukommen.

Auch Unternehmensgewinne beruhen, nebst den Arbeitsleistungen der Beschäftigten, in der Regel auf einer guten öffentlichen Infrastruktur, der Entwicklung von Wissen und entsprechenden Technologien sowie der Nutzung der Umwelt mit entsprechenden Folgekosten. Grundlagen für Wissen und Technologien werden zu einem grossen Teil durch die Öffentlichkeit erstellt und auch die Kosten der entstandenen Umweltschäden trägt zu einem grossen Teil die Öffentlichkeit. Auch hier stellt sich die Frage, ob es gerechtfertigt ist, wenn das Potenzial dieser öffentlichen Güter auch bei Berücksichtigung von Steuerzahlungen zu einem erheblichen Teil privat abge-

schöpft wird. Wäre es nicht gerechter, einen zusätzlichen Teil dieser Erträge mittels spezieller Steuern wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

Piketty (2014) hat nachgewiesen, dass das gesamte Vermögen im Vergleich zum jährlich generierten Einkommen in den letzten Jahrzehnten permanent zugenommen hat. Da sich das Vermögen viel stärker als das Einkommen auf eine kleine Personengruppe konzentriert, verstärkt dies die Ungleichheit der Verteilung der materiellen Ressourcen. Verstärkt wurde dies dadurch, dass paradoxerweise die Steuern auf hohen Vermögen in den letzten 35 Jahren deutlich abgenommen haben. Gemäss eigenen Berechnungen auf der Basis der Vermögenssteuern in den Kantonshauptorten hat die Vermögenssteuer auf Vermögen von 2 Mio. CHF in diesem Zeitraum um 31% und auf Vermögen von 5 Mio. CHF gar um 33% abgenommen.<sup>5</sup>

Vermögenseinkommen dienen hauptsächlich der Generierung von zusätzlichem Vermögen und haben somit eine weitere Konzentration des Vermögens zur Folge. Mit einer zusätzlichen Besteuerung von Vermögenseinkünften könnte dieser Konzentrationsprozess etwas limitiert werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Eigentumsrechte in Bezug auf die Erträge, die zu einem grossen Teil auf der Marktentwicklung, günstigen Rahmenbedingungen, einer ausgebauten öffentlichen Infrastruktur sowie der gesamtgesellschaftlich generierten technologischen Entwicklung beruhen, nicht neu definiert werden müssten. Mit einer zusätzlichen Besteuerung von Vermögenseinkünften könnte hier ein Beitrag zu einem gewissen Ausgleich geschaffen werden.

Im Folgenden präsentieren wir Ergebnisse zur Einkommens- und Vermögensverteilung anhand der Berner Steuerdaten und fokussieren auf die Zusammensetzung des Einkommens der verschiedenen Einkommensgruppen und den Zusammenhang zwischen der Einkommens- und Vermögensverteilung. In einem weiteren Teil betrachten wir die Vermögenseinkommen genauer, um davon ausgehend eine Schätzung der möglichen zusätzlichen Steuererträge vorzunehmen, die aus einer Annahme der 99%-Initiative resultieren könnten.

## 2. Mittlere Einkommensungleichheit trotz extremen Unterschieden zwischen den tiefsten und höchsten Haushaltseinkommen

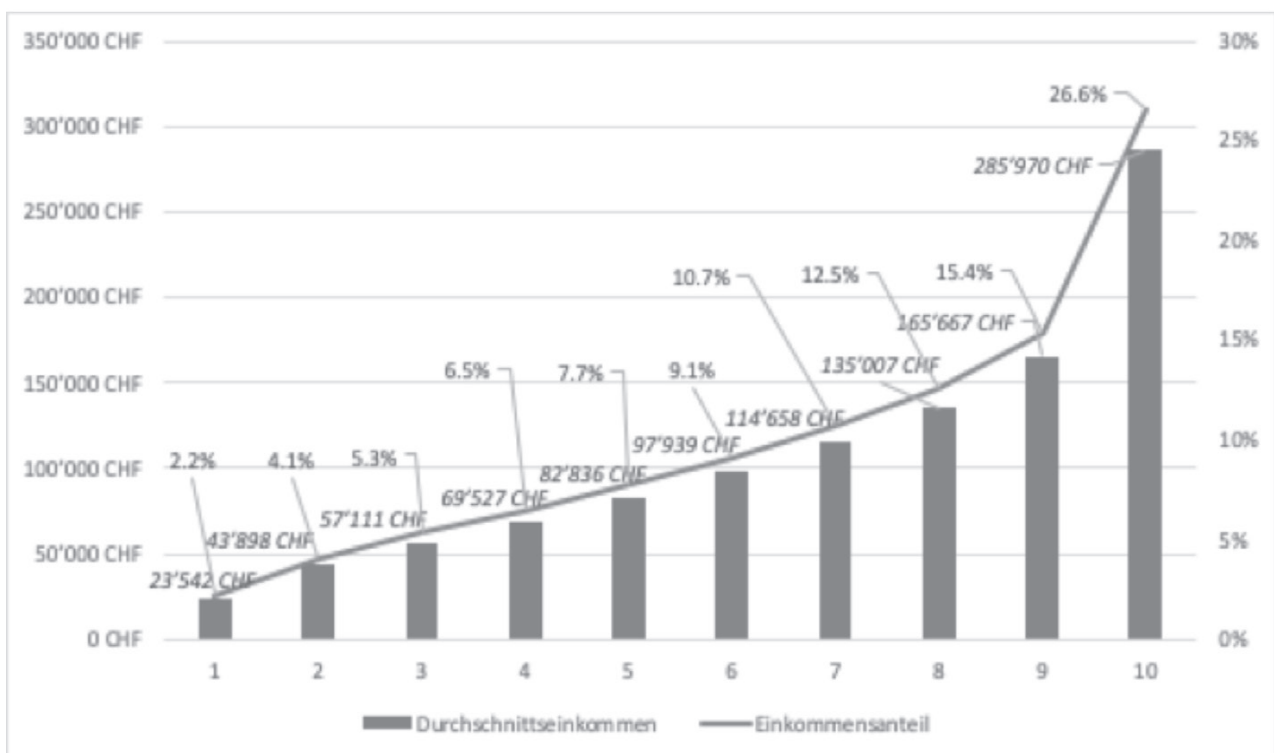
Die Einkommen sind auch in der Schweiz sehr ungleich verteilt (Fluder et al. 2015). Gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung verfügen die untersten 20% der Steuersubjekte nur über 2.2% des gesamten steuerbaren Reineinkommens während dem obersten Dezil mehr als ein Drittel (34.1%) des gesamten Einkommens zukommt. Im Vergleich der OECD-Länder befindet sich die Schweiz bezüglich Einkommensungleichheit gemessen am verfügbaren Haushaltsäquivalenz-Einkommen und einem Gini-Index von 0.29 auf einem mittleren Niveau. Deutlich ungleicher sind die Einkommen in den USA, Grossbritannien, Italien und Spanien ( $Gini > 0.33$ )<sup>6</sup>, während die Einkommen in den nördlichen Ländern Norwegen, Dänemark, Finnland ( $Gini < 0.27$ ) und einem Teil der mittel- und osteuropäischen Länder deutlich gleichverteilt sind. Auffallend ist, dass in der Schweiz die Erwerbseinkommen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern weniger ungleich verteilt sind. Dies hängt u.a. mit der hohen Erwerbsbeteiligung und der geringen Arbeitslosigkeit zusammen. Demgegenüber ist die Umverteilung in der Schweiz aufgrund eher niedriger Steuerprogression vergleichsweise gering (vgl. Brandly et al. 2003; Wang & Caminada 2011). Für die Einkommensverteilung hat das Steuersystem eine wichtige Funktion (Hümbelin et al. 2021).

Im Folgenden gehen wir anhand der erweiterten Steuerdaten des Kantons Bern<sup>7</sup> auf die Verteilung des Einkommens und auf das Gewicht der verschiedenen Einkommensquellen ein. Der Kanton Bern ist mit rund 1 Mio. Einwohner\*innen der zweitgrösste Kanton der Schweiz. Mit seiner Regionalstruktur bestehend aus Kernstädten, Agglomerationen und ländlich-peripheren Gebieten widerspiegelt er recht gut die Struktur der Schweiz. Auch die Branchenstruktur entspricht mehr oder weniger den gesamtschweizerischen Verhältnissen, wobei der Anteil des Landwirtschaftssektors etwas grösser (+2.7 Prozentpunkte) und jener des Dienstleistungssektors etwas kleiner (-2

Prozentpunkte) ist.<sup>8</sup> Gemessen am Gini-Index ist die Einkommensverteilung des Kantons Bern deutlich weniger ungleich als jene der gesamten Schweiz (-4 Prozentpunkte).<sup>9</sup>

Abbildung 1 zeigt das durchschnittliche Haushaltseinkommen der einzelnen Dezilgruppen sowie den Anteil an der gesamten Einkommenssumme, welche diese Gruppen auf sich vereinen. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen des untersten Dezils beträgt rund 23'500 CHF, während sich der Durchschnitt im obersten Dezil auf knapp 290'000 CHF beläuft. Damit verfügt ein Haushalt im obersten Dezil über ein 12-mal höheres Einkommen als ein Haushalt im untersten Dezil.<sup>10</sup> Während das mittlere Einkommen bis zum 9. Dezil relativ gleichmässig ansteigt, hebt sich das oberste Dezil deutlich von den übrigen Einkommensgruppen ab. Dies ist eine Folge der extrem hohen Spitzenlöhne und Boni sowie der hohen Ver-

*Abbildung 1: Durchschnittseinkommen und Anteil am Gesamteinkommen nach Einkommensdezil*



Quellen: Erweiterte Steuerdaten Kanton Bern 2015. Eigene Berechnungen.  
Anmerkungen: Die Grundlage bildet das Gesamteinkommen der Haushalte (Summe aller Einkommen der Haushaltsmitglieder inkl. Sozialtransfers aus Bedarfsleistungen Sozialhilfe, EL und Prämienverbilligung).

mögenseinkommen (vgl. Abschnitt 4), welche in den letzten Jahren stark zugenommen haben (Foellmi & Martínez 2017).

Aus Abbildung 1 wird zudem sichtbar, dass die obersten 20 Prozent über 42% des gesamten Einkommens verfügen, die untersten 20 Prozent jedoch nur über 6.3%. Die mittleren 40% (4. bis 7. Dezil) verfügen mit 34% über einen leicht geringeren Einkommensanteil, als dies Ihrem Anteil an allen Haushalten entsprechen würde.

Tabelle 1 zeigt auf, wie sich das gesamte Haushaltseinkommen der verschiedenen Einkommensgruppen zusammensetzt. Dabei werden Erwerbs- und Rentnerhaushalte unterschieden, wobei die Einkommensdezilgruppen über die Gesamtheit der Haushalte gebildet wurden. Rentnerhaushalte verfügen nur über zwei Drittel des Einkommens der Erwerbshaushalte. Entsprechend sind die Rentnerhaushalte in den untersten Einkommensgruppen wesentlich stärker vertreten. So befinden sich die Hälfte der Rentnerhaushalte in den untersten drei Dezilgruppen, während dies bei den Erwerbshaushalten nur ein Viertel ist (23.6%). Aus Tabelle 1 wird sichtbar, dass der Anteil der Rentnerhaushalte ab der zweiten Dezilgruppe von 47% bis zur zweitletzten Einkommensgruppe auf 7% abnimmt und beim einkommensreichsten Prozent wieder auf 15.2% ansteigt. In der obersten Einkommensgruppe gibt es offenbar viele sehr reiche Rentnerhaushalte mit äusserst hohen Vermögenseinkommen. In der obersten Dezilgruppe verfügen die Rentnerhaushalte auch über höhere Einkommen als die Erwerbstätigen.

Naturgemäss unterscheiden sich die Struktur des Einkommens der Erwerbspersonen und der Rentnerhaushalte deutlich. Das Einkommen der Haushalte mit Personen im Erwerbsalter<sup>11</sup> besteht zu mehr als zwei Dritteln aus Erwerbseinkommen und nur zu 11% aus Sozialtransfers (v. a. Taggelder der ALV und IV-Renten sowie Sozialhilfe und EL zur IV). Bei den Rentnerhaushalten stammt demgegenüber knapp drei Viertel der Einkommen (71%) aus Transfers (v. a. AHV und berufliche Vorsorge sowie EL) und nur 4% aus einer Erwerbstätigkeit. Auffallend ist, dass Erwerbseinkommen v. a. bei den begüterten Rentnerhaushalten der obersten Einkommensdezile eine

gewisse Rolle spielen. Das Vermögenseinkommen trägt bei den Erwerbshaushalten im Durchschnitt 10% zum Einkommen bei, bei den Rentnerhaushalten jedoch 24%. Beim obersten Dezil trägt das Vermögenseinkommen jedoch wesentlich oder gar den grössten Teil zum hohen Haushaltseinkommen bei. Besonders ausgeprägt ist dies im obersten Prozent: Hier beträgt der Anteil des Vermögenseinkommens bei den Haushalten der Erwerbstätigen mehr als ein Drittel (36%) und bei den Rentnerhaushalten gar drei Viertel (75%). Vermögenseinkommen ist hauptsächlich bei den reichsten Haushalten ein wichtiger

**Tabelle 1: Zusammensetzung des Haushaltseinkommens bei Erwerbs- und Rentnerhaushalten nach Einkommensdezilgruppen.**

Einkommensdezile (bezogen auf alle HH)	Erwerbspersonen (Haushalte mit Personen unter 65 Jahre)					Personen im Rentenalter (Haushalte in denen ausschliesslich Personen über 65 Jahre leben, ohne Berücksichtigung von Kindern)				
	durchschn. Einkommen in CHF	Anteil Erwerbseinkommen	Anteil Transferinkommen	Anteil Vermögenseinkommen	Anteil Rentnerhaushalte pro Einkommensgruppe	durchschn. Einkommen in CHF	Anteil Erwerbseinkommen	Anteil Transferinkommen	Anteil Vermögenseinkommen	
1	20'120	44.4%	49.1%	4.1%	40.1%	28'644	0.3%	90.0%	9.2%	
2	44'382	59.1%	35.5%	2.8%	47.2%	43'356	1.3%	87.4%	10.3%	
3	57'220	75.7%	19.0%	2.9%	32.8%	56'888	2.2%	81.4%	15.6%	
4	69'530	76.9%	17.3%	3.7%	31.0%	69'518	2.4%	82.1%	14.8%	
5	82'942	76.2%	17.0%	5.1%	26.8%	82'546	2.6%	80.4%	16.5%	
6	98'048	78.8%	14.1%	5.9%	19.7%	97'494	3.1%	77.2%	19.2%	
7	114'734	81.0%	11.2%	6.8%	14.7%	114'217	3.8%	74.6%	21.1%	
8	135'067	81.5%	9.7%	8.1%	10.6%	134'503	5.2%	69.4%	24.9%	
9	165'774	81.5%	8.3%	9.6%	7.6%	164'369	6.7%	61.2%	31.4%	
9 bis 99	241'458	78.8%	6.5%	14.1%	7.0%	248'973	9.9%	38.5%	50.2%	
99	668'746	58.5%	2.6%	36.8%	15.2%	754'887	11.9%	10.1%	75.4%	
Mean	117'106	77.2%	11.4%	10.3%	23.8%	77'305	4.1%	71.1%	24.0%	

Quelle: Erweiterte Steuerdaten Kanton Bern 2015. Eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Grundlage bildet das Gesamteinkommen der Haushalte (Summe aller Einkommen der Haushaltsmitglieder inkl. Sozialtransfers aus Bedarfsleistungen Sozialhilfe, EL und Prämienverbilligung).



Teil des Einkommens und trägt hier erheblich zum sehr hohen Haushaltseinkommen bei.

Bei Rentner\*innen stammt ein Teil der Vermögenseinkommen aus der Selbstvorsorge in Form von Kapitalbezügen aus der zweiten und dritten Säule, weshalb das Vermögenseinkommen auch für Rentnergruppen mit einem relativ tiefen Einkommen eine gewisse Bedeutung hat. Für einen Teil der Rentner\*innen ist das Vermögenseinkommen somit ein wichtiger Teil des Einkommens im Alter.

### 3. Vermögen konzentrieren sich auf eine kleine Gruppe von Haushalten mit meist sehr hohen Einkommen

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit dem höchsten pro Kopf-Vermögen der Welt und gleichzeitig zu den Ländern mit einer sehr ungleichen Vermögensverteilung (Fluder et al. 2017). Gemäss der Vermögensstatistik der ESTV verfügen nur 0.3% der natürlichen Personen über fast ein Drittel aller Vermögen (30.9%); diese besitzen mehr als 10 Millionen CHF an Reinvermögen. 1.4% haben ein Vermögen von über 3 Mio. CHF und diese verfügen über fast die Hälfte aller Vermögen (46.9%; ESTV, Vermögensstatistik 2016). Im Vergleich mit anderen Ländern besitzt das Prozent mit dem meisten Vermögen in Südafrika über 56%, in den USA über 37% und in Frankreich über 23% der Vermögen dieser Länder (WID: World Inequality Database, abgefragt am 23. Juli 2020), während dies in der Schweiz auf der Grundlage der Statistik der Eidg. Steuerverwaltung 42% sind (Baumann 2020). Nur wenige Länder haben eine noch ungleichere Verteilung, in unseren Nachbarländern und den meisten anderen europäischen Staaten sind die Vermögen deutlich weniger ungleich verteilt. Die Abbildung 2 zeigt zudem, dass die Vermögensverteilung in den letzten 30 Jahren deutlich ungleicher geworden ist (Baumann, Fluder 2020).

Die folgenden Angaben zur Vermögensverteilung beziehen sich wiederum auf den Kanton Bern und das Jahr 2015. Anhand der Angaben in den Steuerdossiers werden alle in den Steuern ausgewiesenen Vermögensteile aufsummiert und da-

Abbildung 2: Entwicklung des Anteils des vermögendsten Prozents am Gesamtvermögen

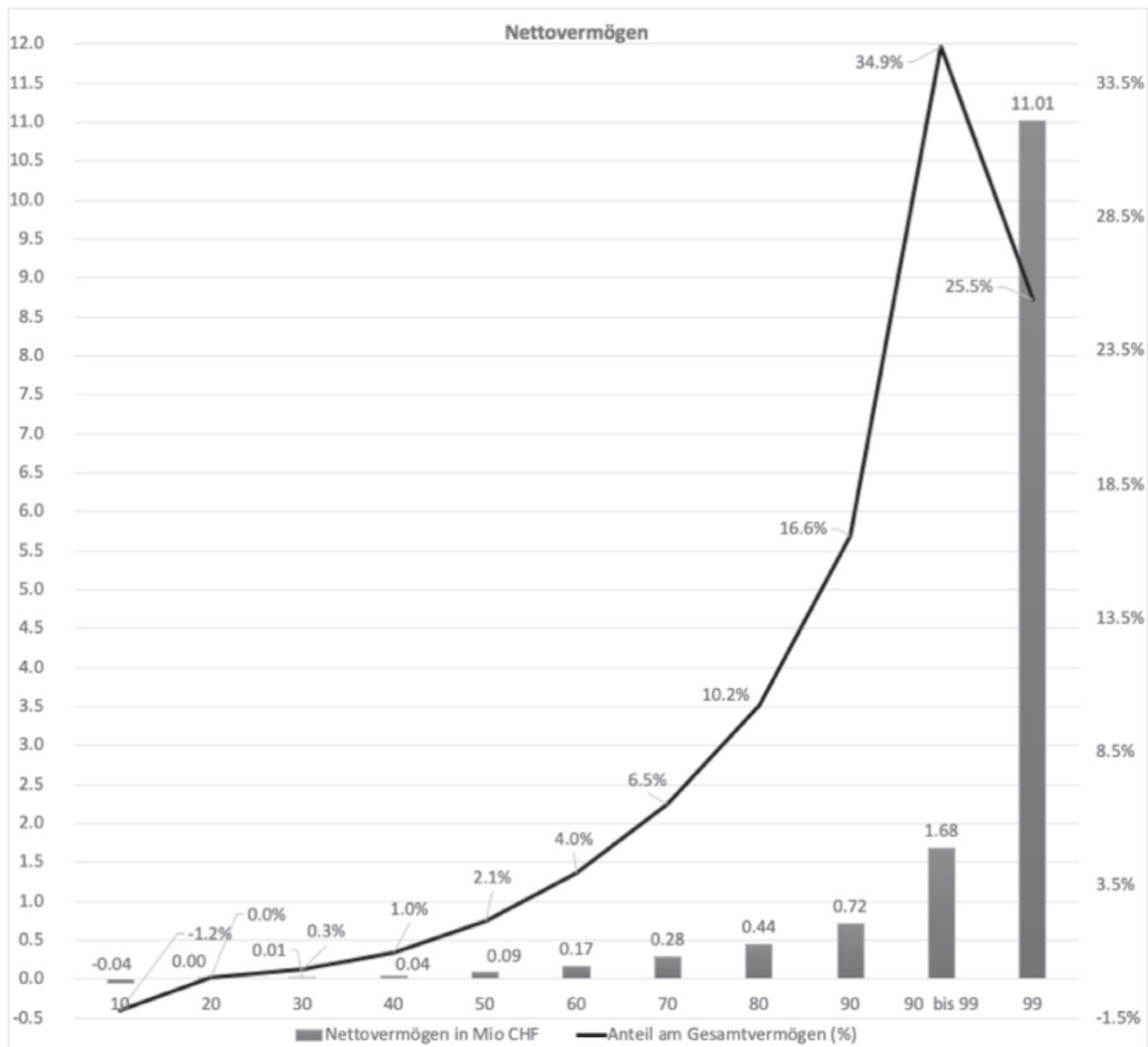


Quellen: ESTV, Gesamtschweiz. Vermögensstatistik, World Enequality Data WID

von die Schulden abgezogen (Nettovermögen).<sup>12</sup> Da die Liegenschaften in den Steuern deutlich unterbewertet sind, haben wir die Liegenschaftswerte mit dem Faktor 1.4 gewichtet.<sup>13</sup>

Abbildung 3 zur Vermögensverteilung im Kanton Bern zeigt, dass die Hälfte der Haushalte über kein oder nur ein sehr geringes Vermögen verfügt. Das durchschnittliche Nettovermögen der fünften Dezilgruppe beträgt 90'000 CHF. Ab dem 8. Dezil nimmt das Vermögen exponentiell zu. So beträgt das Durchschnittsvermögen bei der 90 bis 99 Perzentilgruppe 1.7 Mio. CHF und die oberste Perzentilgruppe verfügt über ein Durchschnittsvermögen von 11 Mio. CHF. Die untere Hälfte der Haushalte mit dem geringsten Vermögen besitzen demgegenüber insgesamt nur 2.3% aller Vermögen. Der Vermögensanteil der 40 % der Haushalte der oberen Mitte (6. bis 9. Dezil) beträgt 37%, was knapp ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Allein das oberste Dezil vereinigt 60% aller Vermögenswerte und das oberste Prozent gar gut ein Viertel. Die grosse Vermögensungleichheit ist somit hauptsächlich eine Folge der extrem hohen Spitzenvermögen. Während weniger als 2% der Haushalte die Hälfte des Vermögens besitzt, verfügt die Hälfte der Haushalte

Abbildung 3: Durchschnittsvermögen und Vermögensanteil nach Vermögensperzentilgruppen (2015, Kanton Bern)



Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern 2015.

Anmerkungen: Verwendet wurde das Nettovermögen (Vermögen abzüglich Schulden), wobei das Liegenschaftsvermögen mit dem Faktor 1.4 gewichtet wurde.

über kein oder nur ein sehr geringes Vermögen.

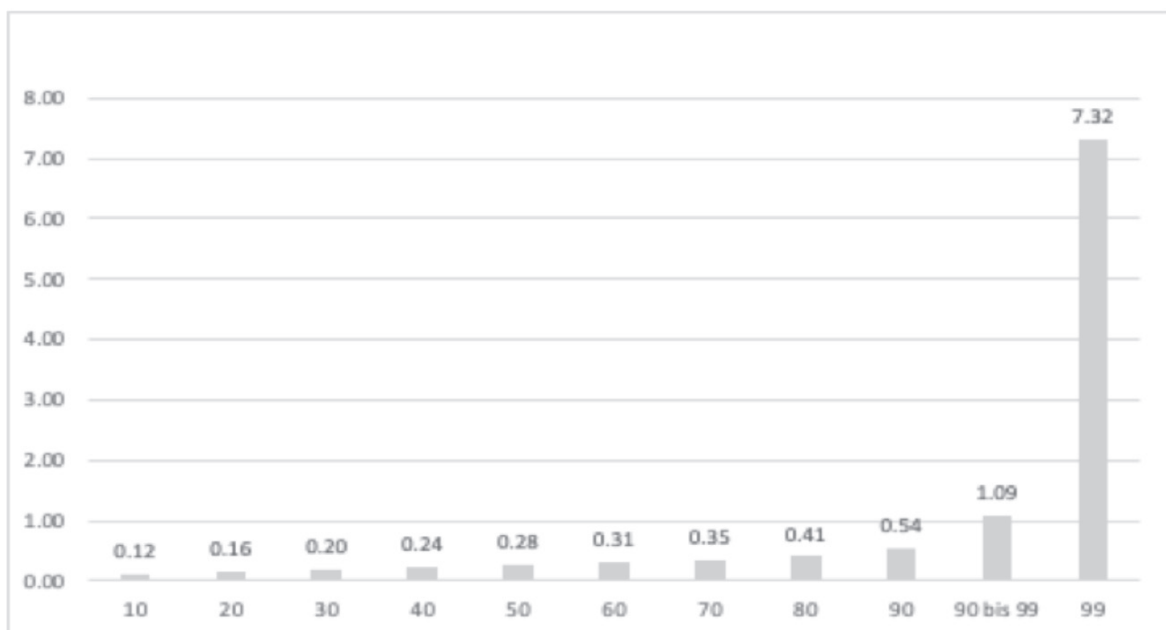
Kaum überraschend haben Haushalte mit dem höchsten Einkommen gleichzeitig auch die höchsten Vermögen. Anhand von Abbildung 4 wird sichtbar, dass die Haushalte der unteren Einkommenshälfte nur über vergleichsweise wenig Vermögen verfügen. Von einem Durchschnittsvermögen von 0.1 Mio. CHF der untersten Einkommensgruppe steigen die Vermögen bis zur 8. Dezilgruppe mehr oder weniger linear auf 0.4 Mio. CHF an. Erst danach zeigt sich eine exponentielle Zunahme der Durchschnittsvermögen bis zu 7.3 Mio. beim

obersten Einkommensperzentil. Einkommens- und Vermögensungleichheit verstärken sich somit gegenseitig, was auch damit zusammenhängt, dass das Vermögenseinkommen fast ausschliesslich beim obersten Einkommenssegment ein substantieller Einkommensbestandteil ist, und dass Vermögensbildung aufgrund von Sparen oft nur in den obersten Einkommenssegmenten in grösserem Umfang möglich ist. Somit verfügen die einkommensreichsten und vermögendsten Haushalte über einen erheblichen Teil des gesamten Reichtums, was auch bedeutet, dass der Zugang zu höheren Einkommen und Vermögen auf eine relativ kleine Gruppe beschränkt ist.

#### 4. Nur wenige verfügen über Vermögenseinkünfte

Aufgrund der äusserst ungleichen Verteilung der Vermögen erstaunt es nicht, dass der weitaus grösste Teil der Vermögenseinkommen einer kleinen Gruppe von vermögenden Personen

*Abbildung 4: Durchschnittsvermögen nach Einkommensperzentilgruppen in Mio. CHF (Kanton Bern 2015)*



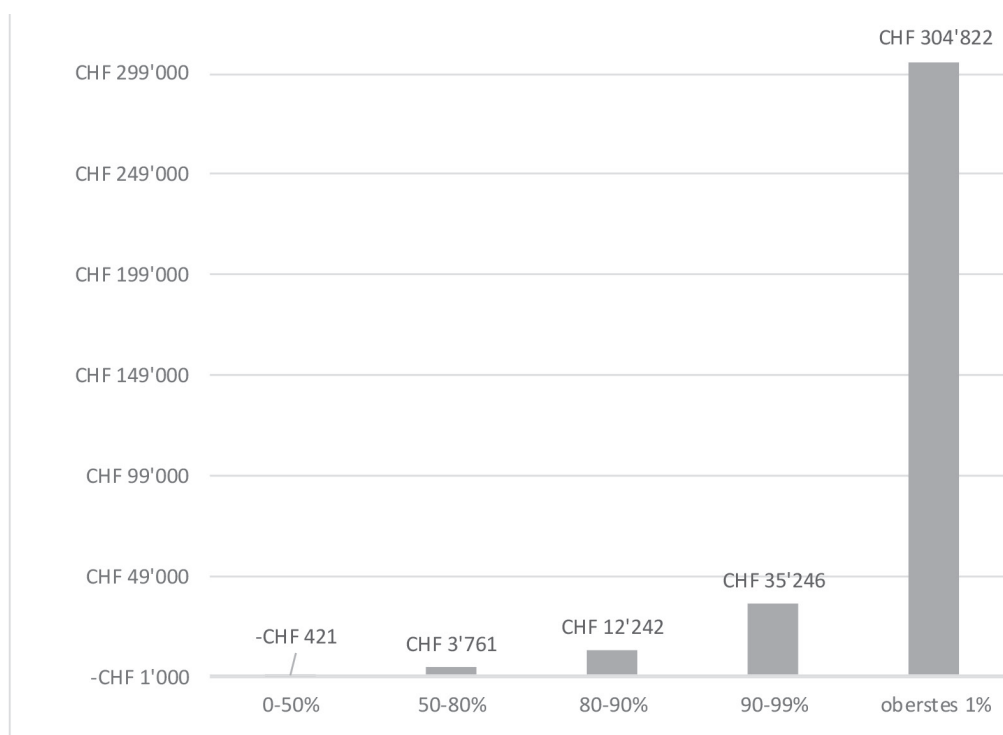
Quelle: Erweiterte Steuerdaten des Kantons Bern 2015.

Anmerkungen: Verwendet wurde das Nettovermögen (Vermögen abzüglich Schulden), wobei das Liegenschaftsvermögen mit dem Faktor 1.4 gewichtet wurde. Die Einkommensperzentilgruppen wurden über das gesamte Einkommen der Haushalte gebildet.

nen zu Gute kommt. Während die jährlichen Nettovermögenseinkommen im Durchschnitt 8'361 CHF betragen, liegt der Medianwert bei nur 226 CHF. Die untere Hälfte der Haushalte hat praktisch kein Vermögenseinkommen.<sup>14</sup> Vermögenseinkommen sind ausgesprochen ungleich verteilt. So beträgt der Gini-Index des Gesamteinkommens 0.36, während dieser beim Vermögenseinkommen 0.86 beträgt. Das Vermögenseinkommen trägt somit wesentlich zur Einkommensungleichheit bei.

Betrachtet man die Verteilung der Vermögenseinkommen, so zeigt sich, dass drei Viertel aller Vermögenseinkommen nur an 10% der Haushalte gehen. Die 90 bis 99% der Haushalte mit den höchsten Vermögenseinkommen verfügen über ein durchschnittliches Vermögenseinkommen von 35'000 CHF pro Jahr; beim obersten Prozent beträgt dieses 305'000 CHF (vgl. Abbildung 5). Dies entspricht dem 3.3-fachen des durch-

**Abbildung 5: Durchschnittliche Vermögenseinkommen nach Perzentilgruppen**



Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern 2015. N=422'328 Haushalte.

Anmerkungen: Von den Bruttovermögenserträgen wurden die Zinsen und 20% der Liegenschaftserträge als Pauschale für den Liegenschaftsunterhalt abgezogen. Die Perzentilgruppen wurden über das Nettovermögenseinkommen der Haushalte gebildet.

schnittlichen Erwerbseinkommens von Erwerbshaushalten. Rentner haben im Schnitt ein höheres Vermögenseinkommen als Erwerbshaushalte (die betreffenden Medianwerte betragen 7700 CHF bzw. 152 CHF), was sich aufgrund der wesentlich höheren Vermögen der Rentnerhaushalte ergibt.

Die Summe der Vermögenseinkommen beträgt im Kanton Bern 3.5 Mrd. CHF; wie erwähnt kommt der allergrösste Anteil davon nur einer kleinen Gruppe von einkommensstarken und vermögenden Haushalten zugute. Die gleichen Haushalte profitieren zusätzlich von Kapitalgewinnen in erheblichem Umfang, die bisher steuerfrei sind. Geht man von einer moderaten Rendite von 2.5% aus,<sup>15</sup> so belaufen sich die Kapitalgewinne (auf Wertschriften und Liegenschaften) auf 4.6 Mrd. CHF, die hauptsächlich der obersten Vermögensgruppe zugutekommt. Damit wird deutlich, dass Vermögenseinkommen und Kapitalgewinne ein wesentlicher Treiber von Ungleichheit sind.

Die von der 99%-Initiative vorgeschlagene zusätzliche Besteuerung von Vermögenseinkommen und Kapitalgewinnen wäre ein wirksames Instrument, um die zunehmende Ungleichheit aufgrund der sehr einseitigen Verteilung der Vermögen und deren Erträge etwas einzuschränken. Basierend auf den Steuerdaten des Kantons Bern haben wir anhand der Vermögenseinkommen über 100'000 CHF und den maximalen Steuersätzen die potentiellen Erträge für den Kanton Bern berechnet und für die Schweiz hochgerechnet (vgl. Kasten). Zudem haben wir die potentielle Steuer auf den Kapitalgewinnen von Wertschriften<sup>16</sup> der höchsten Vermögen bei einer angenommenen Rendite von 2.5% berechnet. Gemäss diesen Berechnungen würde die vorgeschlagene Steuer jährlich rund 7.5 Mrd. CHF einbringen, davon fallen 2.1 Mrd. auf die zusätzliche Besteuerung der Vermögenseinkommen über 100'000 CHF und 4 Mrd. auf die Kapitalgewinnsteuer bei den höchsten Vermögen. Von allen Dossierträgern im Kanton Bern weisen gerade 4927 einen Vermögensertrag von über 100'000 CHF aus. Dies sind nur 0.8% der der Steuerpflichtigen, welche von der zusätzlichen Besteuerung der Vermögenserträge betroffen wären. Auch bei der Besteuerung der Kapitalgewinne

wäre gemäss den Berechnungen nur das vermögendste Prozent der Haushalte betroffen.

Betrachtet man die Steuerbelastung aufgrund der um 50% erhöhten Steuer auf Vermögenseinkommen bei verschiedenen Gruppen, so hätten fast ausschliesslich über 45-Jährige die Steuer zu tragen. Etwa hälftig würde der Steuerertrag von den 45- bis 65-Jährigen und von den über 65-Jährigen getragen, während die unter 45-Jährigen kaum belastet werden (nur 5.8% des gesamten Steuerertrages fällt auf diese Altersgruppe). Auch bei Haushalten mit Kindern ist die zusätzliche Steuerbelastung wesentlich tiefer als bei Haushalten ohne Kinder. Würden die zusätzlichen Steuererträge für die Finanzierung von Familien-EL benutzt, so könnten Familien im unteren Einkommenssegment erheblich entlastet und die Familienarmut wirksam bekämpft werden.<sup>17</sup>

## 5. Fazit

Die kleine Gruppe der vermögendsten und gleichzeitig auch einkommensstärksten Personen verfügt über extrem hohe Vermögenseinkommen und profitiert zudem von sehr hohen Kapitalgewinnen. Gleichzeitig haben die Steuern auf hohen Vermögen in den letzten 35 Jahren deutlich abgenommen. Dies verstärkt die zunehmende Ungleichheit. Während den vermögendsten und einkommensstärksten Haushalten ein immer grösserer Anteil an den gesamten finanziellen Ressourcen zukommt, nimmt im unteren Einkommensbereich die Armut und die Zahl der einkommensschwachen Haushalte zu. Vermögenseinkommen und Kapitalgewinne stammen nicht aus geleisteter Arbeit, sondern aus dem gesamten Wertschöpfungsprozess aller. Sie sind nur möglich Dank guten Infrastrukturen, einer gut ausgebildeten Bevölkerung und stabilen sozialen Verhältnissen. Die betreffenden Kosten wie auch die Kosten des Wachstums, auf dem diese Erträge beruhen (Umweltschäden, soziale Kosten etc.), trägt zu einem erheblichen Teil die Bevölkerung bzw. die öffentliche Hand. Hier stellt sich die Frage, ob die Eigentumsrechte an diesen Erträgen nicht

### *Schätzung der Erträge aus der 99%-Steuer, in Mio. CHF*

	Schätzung der Autoren	Schätzung der Initiant*innen
Vermögenserträge über 100'000 CHF	2100	4900
Erträge aus Kapitalgewinnsteuer	4000	1900
Aufhebung Dividendenprivileg	450	450
Steuerbefreiung bei Kapitalrückzahlung (KEP)	950	950
Total	7500	8200

Erläuterung: Für den Kanton Bern beträgt der zusätzliche Ertrag aus der Vermögenssteuer für die 1.5-fach Besteuerung von Vermögenseinkommen über 100'000 CHF 137.5 Mio. (Annahme maximaler Steuersatz von 32%). Dies betrifft Vermögen von über ca. 4 Mio. Die Summe der Vermögen über 4 Mio. ist für die gesamte Schweiz rund 15.3 Mal höher als in Bern. Somit wird der für Bern errechnete Betrag mit dem Faktor 15.3 gewichtet und ergibt einen Mehrertrag von gut 2.100 Mio. CHF.

Die Initiant\*innen haben den möglichen Ertrag aufgrund der gesamtschweizerischen Vermögensstatistik berechnet, woraus aber die tatsächlich versteuerten Vermögenserträge nicht ersichtlich sind. Sie mussten diese deshalb mit einer angenommenen Rendite von 5% selbst ausrechnen. So erhalten sie einen mehr als doppelt so hohen Betrag. Die angenommene Rendite von 5% ist wohl eher hoch angesetzt.

Bei der Schätzung der heute zu einem grossen Teil nicht besteuerten Erträge aus Kapitalgewinnen werden nur die grossen Wertschriftenvermögen einbezogen. Berücksichtigt werden die Vermögen des obersten Prozents, was etwa einem Kapitalgewinn von über 100'000 CHF entspricht. Die Summe der Wertschriften der reichsten 1 Prozent beträgt im Kanton Bern 32'000 Mio. Bei Annahme eines durchschnittlichen Kapitalgewinns von 2.5%, einem Steuersatz von 32% und einem Hochrechnungsfaktor von wiederum 15.3 betragen die Steuererträge aus Kapitalgewinnen so rund 4000 Mio. CHF. Die Initiant\*innen kommen bei den Kapitalgewinnen nur auf etwa halb so viel Mehrerträge. Sie stützen sich auf eine ältere Berechnung des Bundes ab. Bei den Mehrerträgen aus der Aufhebung des Dividendenprivilegs und der Steuerbefreiung bei Kapitalrückzahlungen übernehmen die Autoren die Schätzungen der Initiant\*innen, die sich auf Berechnungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes abstützen.



überdacht werden müssen. Jedenfalls scheint es nur gerecht, wenn Vermögenseinkommen und Kapitalgewinne stärker besteuert werden. Damit könnten dringend benötigte Ressourcen zur Entlastung von Familien oder für die AHV finanziert werden. Auch die Bereitstellung von Kita-Leistungen, die für tiefe und mittlere Einkommen erschwinglich oder gratis sein müssten, würde die Familienarmut wesentlich reduzieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zudem könnten mit den Ressourcen aus der Steuer eingesetzt werden, um die Chancengleichheit zu fördern und damit die Bildungsungleichheit zu reduzieren.

Insgesamt könnte so die zunehmende Ungleichheit wirksam eingedämmt und auch ein Betrag zu mehr Generationengerechtigkeit geleistet werden.

#### **Endnoten**

- 1 BFS 2020: Tabelle Häufigkeitsverteilung (monatlicher Nettolohn), Voll- und Teilzeitbeschäftigte nach Lohnhöhenklassen und Geschlecht 2018, Tabelle\_je-d-03.04.01.04.01.
- 2 Vollzeitnettolohn.
- 3 Ein Teil des Liegenschaftsgewinns muss bei einer allfälligen Veräusserung durch die Grundstückgewinnsteuer als Ertrag versteuert werden.
- 4 Sofern Börsengeschäfte nicht erwerbsmässig betrieben werden, sind sie nicht steuerpflichtig. Abhängig von verschiedenen Kriterien, kann die Steuerbehörde Börsengeschäfte als erwerbsmässig deklarieren und als steuerbares Einkommen anrechnen.
- 5 Ungewichteter Durchschnitt der Entwicklung zwischen 1983 bis 2018. Quelle: ESTV Steuerbelastung in Kantonshauptorten. Reinvermögen von Verheirateten.
- 6 OECD-Database: <https://stats.oecd.org/index.aspx?queryid=66670> (Daten für 2017)
- 7 Zusätzlich zu den Steuerdaten werden nicht steuerbare Einkommen wie Sozialhilfe, EL zu AHV/IV und die Prämienverbilligung berücksichtigt.
- 8 BFS, Beschäftigungsstatistik.
- 9 ESTV, Steuerstatistik 2015. Der Koeffizient wurde anhand der äquivalenzbereinigten Reineinkommens berechnet. Auch die Vermögensverteilung ist in Bern weniger ungleich als in der gesamten Schweiz. So verfügen die Steuerpflichtigen mit Vermögen von über 3 Mio. im Kanton Bern über ein Drittel (34%) aller Vermögen während die Vermögenden (d. h. Vermögen > 3 Mio.) der gesamten Schweiz fast die Hälfte aller Vermögen besitzen (47%). Der Bevölkerungsanteil des Kantons Bern beträgt 12.2% aber nur

- 7.9% der Steuerpflichtigen mit Vermögen über 3 Mio. leben im Kanton Bern.
- 10 Bei diesen Berechnungen wurde die Haushaltsgrösse nicht berücksichtigt.
- 11 Ohne volljährige Kinder
- 12 Nicht berücksichtigt sind die Pensionskassenvermögen und die noch nicht bezogenen Vermögen der dritten Säule.
- 13 Die Steuerwerte werden jeweils von den kantonalen Steuerämtern eingesetzt. Gemäss Weisung des Steueramtes des Kantons Bern, sollen »möglichst viele amtliche Werte um die 70% des Verkehrswertes betragen, wobei je die Hälfte der Fälle unter bzw. über 70% zu liegen kommen« (Kanton Bern 2020).
- 14 Gemäss Grafik ist das durchschnittliche Nettovermögenseinkommen der unteren Hälfte negativ (-421 CHF), weil wir vom gesamten Vermögenseinkommen die Zinsen abgezogen haben.
- 15 Dies ist eine konservative Annahme. Der Pictet Index für Pensionskassenvermögen berechnet für die letzten 10 Jahre bei einem Aktienanteil von 25% eine durchschnittliche Rendite von 2.77% (BfS, Finanzielle Lage der beruflichen und der gebundenen Vorsorge Säule 3a), <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/finanzen.html>.
- 16 Da die Liegenschaftsgewinne bei Veräusserung und Vererbung bereits besteuert werden, wurden nur Kapitalgewinne auf Wertschriften berücksichtigt.
- 17 Aufgrund einer Schätzung im Kanton Bern, könnte die Familien-EL die Familienarmut halbieren (Vgl. Fluder et al. 2020).

## Literatur

- Baumann, Hans (2020): Gleichheitsmonitor. In Herzog, Roland et al., Europa zwischen Reform und Zerfall. Jahrbuch Denknetz 2020.
- Baumann, Hans; Fluder, Robert (2020): Verteilungsbericht 2020: Ungleichheit nimmt zu. In Herzog, Roland et al., Europa zwischen Reform und Zerfall. Jahrbuch Denknetz 2020 (191–205).
- Bradley, David; Huber, Evelyne; Moller, Stephanie; Nielsen, François; Stephens, John D. (2003): Distribution and Redistribution in Postindustrial Democracies, *World Politics*, 55(2), 2003, S. 193–228
- Fluder, Robert; Hümbelin, Oliver; Luchsinger, Larissa; Richard, Tina (2020): Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern. Caritas/BFH
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2015): Steuerstatistik 2015. Bern.
- Fluder, Robert; Farys, Rudolf; Hümbelin, Oliver; Jann, Ben (2017): Verteilung der Vermögen in der Schweiz. In Baumann Hans et al., Technisierte Gesellschaft. Jahrbuch Denknetz 2017 (229–243).
- Fluder, Robert; Hümbelin, Oliver; Jann, Ben (2015): Ungleichheit von Einkommen und Vermögen in der Schweiz. In Baumann Hans et al., Zerstörung und Transformation des Gemeinwesens. Jahrbuch Denknetz 2015 (193–206).
- Hümbelin, Oliver; Farys, Rudolf; Richard, Tina (2021): Ungleichheit und

- Steuern. Steuerdatenbasierte Einblicke in die redistributiven Effekte des Schweizer Steuersystems. Noch unveröffentlicht.
- Kanton Bern (2020): Erläuterungen zum steuerlichen Bewertungssystem von Grundstücken und Liegenschaften.
- Piketty, Thomas (2014): *Capital in the twenty-first century*. Harvard: University Press.
- Foellmi, Reto; Martínez, Isabel Z. (2017): Volatile Top Income Shares in Switzerland? Reassessing the Evolution between 1981 and 2010, in: *Review of Economics and Statistics*, 99(5), 2017, S. 793–809.
- Wang, Chen; Caminada, Koen (2011): Disentangling Income Inequality and the Redistributive Effect of Social Transfers and Taxes in 36 LIS Countries, in: *LIS Working Paper Series No. 567*, Luxembourg 2011.
- 99%-Initiative, Initiativkomitee: Berechnung Einnahmen, Factsheet, [https://99prozent.ch/media/downloads/Factsheet\\_Berechnung\\_Einnahmen.pdf](https://99prozent.ch/media/downloads/Factsheet_Berechnung_Einnahmen.pdf)